

B e k a n n t m a c h u n g Haushaltssatzung der Gemeinde Zarnewanz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zarnewanz vom 03.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	553.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	589.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 20.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	464.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	523.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 59.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	75.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	200.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 124.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 43.000 EUR.

II

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 280 v.H. |

§ 6 Amtsumlage

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,76 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

- entfällt -

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 233.420 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 342.837 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.130.465,25 EUR.

Tessin, den 04.03.2022



.....
B l o c h
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 08.03.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund besonderer Schutzmaßnahmen in der COVID-19-Pandemie, werden Interessierte um vorherige telefonische Terminabstimmung zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2022 gebeten (Telefon-Nr. 038205 781-41, Frau Osten).

Tessin, den 08.03.2022


.....

Bloch
Bürgermeister